

Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO (Streitwertbelehrung)

In Sachen:

wegen:

ist Herr Rechtsanwalt Andreas Martin, Chausseestr. 79, 17321 Löcknitz

- Rechtsanwalt -

von

.....
(Vorname, Name; Anschrift des Mandanten)

-Auftraggeber -

mit der anwaltlichen Interessenwahrnehmung beauftragt worden.

Der Auftraggeber wurde im Rahmen der Auftragserteilung von dem Rechtsanwalt auf die
Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen.

Diese lautet:

***„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat
der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“***

Der Auftraggeber ist sich somit darüber bewusst, dass in dem von ihm erteilten Mandat weder
Betragrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu
legen sind.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

.....
Ort, Datum

.....